



**Gemeindeversammlungen
der Einwohner und Ortsbürger
vom Freitag, 17. November 2017**

Erläuterungen

zu den Traktanden



BERICHTERSTATTUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN

Bemerkungen:

- Die Einladungen sind den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt worden.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 31. Oktober 2017 bis 17. November 2017 auf der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Bürostunden eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen in Form von Dateien auf der Homepage www.endingen.ch zur Verfügung.
- Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung als Gäste freundlich eingeladen.
- Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Traktandenliste

zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 17. November 2017,
19.30 Uhr, Turnhalle Würenlingerstrasse, Endingen

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2017
2. Bezirksschulhaus; Anpassung Baurechtsvertrag mit Einwohnergemeinde
3. Genehmigung Budget 2018
4. Festlegung Anzahl Mitglieder der Finanzkommission Ortsbürger und Wahl für die Amtsperiode 2018/2021
5. Verschiedenes und Umfrage



Traktandenliste

zur Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 17. November 2017,
20.15 Uhr, Turnhalle Würenlingerstrasse, Endingen

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2017
2. Einbürgerungen
 - 2.1 Erb Jakob
 - 2.2 Fuchsle Dieter und Claudia
3. Bezirksschulhaus; Anpassung Baurechtsvertrag mit Ortsbürgergemeinde
4. Raumnutzung Primarschule und Sanierung Spitex-Haus; Kreditbegehren von Fr. 200'000.--
5. Sanierung GEP-Massnahmen; Rankstrasse Los 2; Kreditbegehren für:
 - 5.1 Abwasserbeseitigung von Fr. 630'500.--
 - 5.2 Wasserversorgung von Fr. 185'000.--
 - 5.3 Refuna von Fr. 250'000.--
 - 5.4 Strassenbau von Fr. 210'000.--
6. Liegenschaft Senn (Parz. 2074), Unterendingen; Kauf zum Preis von Fr. 1'100'000.--
7. Genehmigung des Voranschlages 2018 mit einem Steuerfuss von 111 %
8. Verschiedenes und Umfrage; Verabschiedung Felix Spuler, Kurt Hauenstein



Erläuterungen

zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. November 2017

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2017

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2017 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll vom 8. Juni 2017 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Bezirksschulhaus; Anpassung Baurechtsvertrag mit Einwohnergemeinde

Im Jahre 1993 hat die Ortsbürgergemeinde Endingen mit der Einwohnergemeinde Endingen den Baurechtsvertrag vom 11. Juli 1985 für die Parzelle 21, beinhaltend das Gelände des Bezirksschulhauses, angepasst.

Der zwischenzeitlich revidierte Vertrag vom August 1993 besagt unter Punkt 2, dass zu Beginn einer Amtsperiode der Ansatz neu überprüft und gegebenenfalls angepasst wird, immer unter der Voraussetzung der Zustimmung durch die Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlungen. Aus heutiger Sicht besteht aus folgenden Gründen Handlungsbedarf diesen Vertrag anzupassen.

Im Rahmen des Rechnungslegungsmodells HRM2 wurden die Landparzellen der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA) mit Fr. 150.--/m² bewertet. Der aktuelle Vertrag definiert einen Betrag von über Fr. 200.--/m².

Die Verzinsung von 4 % entspricht nicht mehr den Marktgegebenheiten. Als Referenzzinssatz kann der Hypothekarzins bei der AKB für eine 1. Hypothek herangezogen werden. Dieser beträgt aktuell 2.75 %.



Die neue Berechnung des Baurechtszinses sieht eine Basis von 11'342 m² à Fr. 150.--/m² vor. Mit einer zugrunde gelegten Verzinsung von 2.75 % ergibt dies eine Summe von Fr. 46'785.75. Der Baurechtszins betrug bisher jährlich Fr. 107'800.--.

Für die Ortsbürgergemeinde Endingen ergibt sich damit eine Reduktion von Fr. 61'014.25. Die Reduktion hat direkten Einfluss auf die Schulkosten der Oberstufe. Für die Schulkosten der Einwohnergemeinde Endingen ergibt sich dadurch eine Verminderung von ca. Fr. 16'000.--. Im Weiteren werden die Verbandsgemeinden anteilmässig eine Schulkostenreduktion erfahren. Die Reduktion der Summe ist allerdings abhängig von der Anzahl Schüler.

Die anderen Bestimmungen des Vertrages bleiben weiterhin gültig. Sie sind nicht Gegenstand dieser Vertragsänderung.

Antrag

Der Anpassung des Baurechtsvertrages bzw. Neufestlegung des Zinses mit Fr. 46'785.75 zwischen der Ortsbürger- und der Einwohnergemeinde sei zuzustimmen. Der Gemeinderat wird zum Abschluss eines neuen bzw. angepassten Baurechtsvertrages ermächtigt.

Traktandum 3

Genehmigung Budget 2018

Das Budget wurde im Vorfeld mit der Finanzkommission besprochen und zur Kenntnis genommen. Die Details mit den Begründungen stehen als Datei auf der Homepage www.endingen.ch zur Verfügung.

Auf Wunsch werden durch die Gemeindekanzlei Kopien abgegeben.

Antrag

Das Budget 2018 sei zu genehmigen.



Traktandum 4

Festlegung Anzahl Mitglieder der Finanzkommission Ortsbürger und Wahl für die Amtsperiode 2018/2021

4.1 Festlegung der Anzahl Mitglieder der Finanzkommission

Gemäss § 12 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 hat die Ortsbürgergemeindeversammlung jeweils vor Beginn einer neuen Amtsperiode die Anzahl Mitglieder der Finanzkommission festzulegen.

Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde besteht seit Jahren aus drei Mitgliedern. Es gibt keine Gründe die Anzahl der Mitglieder zu ändern.

4.2 Wahlen

Es stellen sich für die Amtsperiode 2018/2021 zwei bisherige Funktionäre wieder zur Verfügung. Eine Person ist neu zu wählen, da Andreas Meier in den Gemeinderat gewählt wurde.

- Spuler Benjamin, Rankstrasse 12, Endingen (bisher)
- Kunz Elisabeth, Lindenhof 63, Unterendingen (bisher)
- Keller Bernhard, Wolfgalgen 30, Endingen (neu)

Anträge

4.1 Die Anzahl Mitglieder der Finanzkommission sei für die Ortsbürgergemeinde auf drei festzusetzen.

4.2 Die drei kandidierenden Personen seien für die Amtsperiode 2018/2021 in die Finanzkommission zu wählen.

Traktandum 5

Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.



Erläuterungen

zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2017

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2017

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2017 geprüft und gutgeheissen.

Das Protokoll kann als PDF-Datei auf der Homepage www.endingen.ch heruntergeladen werden.

Antrag

Das Protokoll vom 23. Juni 2017 der Einwohnergemeinden sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Einbürgerungen

2.1 Erb Jakob

2.2 Fuchsle Dieter und Claudia

Es bewerben sich um das Einwohnerbürgerrecht Endingen:



2.1 Erb Jakob

Jakob Erb ist deutscher Staatsangehöriger und wohnhaft in Endingen

Jakob Erb besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft und wohnt seit 1. Juni 1996 in Unterendingen. Er möchte ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Endingen aufgenommen werden.



Jakob Erb ist 1990 in Deutschland geboren und mit seinen Eltern bereits wenige Monate später in die Schweiz gezogen. Seit über 20 Jahren lebt er nun in Endingen und hat in der Schweiz alle Schulen besucht. Zurzeit studiert er an der Universität in Zürich und arbeitet in einem kleinen Pensum in Baden als Pizzakurier und Küchengehilfe. Er fühlt sich in der Schweiz wohl und möchte gerne an Abstimmungen teilnehmen können.

Jakob Erb hat den Einbürgerungstest mit dem Maximum an richtigen Antworten bestens bestanden. Der Gemeinderat hat anlässlich des Einbürgerungsgesprächs festgestellt, dass geordnete Verhältnisse vorliegen und Jakob Erb zur Einbürgerung empfohlen werden kann.

Der Gemeinderat hat die Einbürgerungssumme aufgrund der kantonalen Richtlinien festgesetzt.



2.2 Fuchsle Dieter und Claudia

Dieter und Claudia Fuchsle sind deutsche Staatsangehörige und wohnhaft in Endingen

Dieter und Claudia Fuchsle besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft und wohnen seit 10. Oktober 1995 in Endingen. Sie möchten ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Endingen aufgenommen werden.

Dieter Fuchsle ist in Wertingen (Bayern, Deutschland) geboren. Seit 28 Jahren lebt er nun in Endingen. Der Bewerber arbeitet als Pre-qualification Manager bei ABB Schweiz. Er fühlt sich in der Schweiz wohl.

Claudia Fuchsle ist in Augsburg (Bayern, Deutschland) geboren. Auch sie lebt seit 28 Jahren in Endingen. Die Bewerberin ist als Hausfrau tätig. Sie fühlt sich in der Schweiz wohl.

Dieter und Claudia Fuchsle haben den Einbürgerungstest beide mit dem Maximum an richtigen Antworten bestens bestanden. Der Gemeinderat hat anlässlich des Einbürgerungsgesprächs festgestellt, dass geordnete Verhältnisse vorliegen und Dieter und Claudia Fuchsle zur Einbürgerung empfohlen werden können.

Der Gemeinderat hat die Einbürgerungssumme aufgrund der kantonalen Richtlinien festgesetzt.



Anträge

Folgenden Personen sei das Einwohnerbürgerrecht von Endingen zuzusichern:

2.1 Erb Jakob

2.2 Fuchsle Dieter und Claudia

Traktandum 3

Bezirksschule; Anpassung Baurechtsvertrag mit Ortsbürgergemeinde

Im Jahre 1993 hat die Ortsbürgergemeinde Endingen mit der Einwohnergemeinde Endingen den Baurechtsvertrag vom 11. Juli 1985 für die Parzelle 21, beinhaltend das Gelände des Bezirksschulhauses, angepasst.

Der zwischenzeitlich revidierte Vertrag vom August 1993 besagt unter Punkt 2, dass zu Beginn einer Amtsperiode der Ansatz neu überprüft und gegebenenfalls angepasst wird, immer unter der Voraussetzung der Zustimmung durch die Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlungen. Aus heutiger Sicht besteht aus folgenden Gründen Handlungsbedarf diesen Vertrag anzupassen.

Im Rahmen des Rechnungslegungsmodells HRM2 wurden die Landparzellen der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA) mit Fr. 150.--/m² bewertet. Der aktuelle Vertrag definiert einen Betrag von über Fr. 200.--/m².

Die Verzinsung von 4 % entspricht nicht mehr den Marktgegebenheiten. Als Referenzzinssatz kann der Hypothekarzins bei der AKB für eine 1. Hypothek herangezogen werden. Dieser beträgt aktuell 2.75 %.

Die neue Berechnung des Baurechtszinses sieht eine Basis von 11'342 m² à Fr. 150.--/m² vor. Mit einer zugrunde gelegten Verzinsung von 2.75 % ergibt dies eine Summe von Fr. 46'785.75. Der Baurechtszins betrug bisher jährlich Fr. 107'800.--.

Für die Ortsbürgergemeinde Endingen ergibt sich damit eine Reduktion von Fr. 61'014.25. Die Reduktion hat direkten Einfluss auf die Schulkosten der Oberstufe. Für die Schulkosten der Einwohnergemeinde Endingen ergibt sich dadurch eine Verminderung von ca. Fr. 16'000.--. Im Weiteren werden die Verbandsgemeinden anteilmässig eine Schulkostenreduktion erfahren. Die Reduktion der Summe ist allerdings abhängig von der Anzahl Schüler.

Die anderen Bestimmungen des Vertrages bleiben weiterhin gültig. Sie sind nicht Gegenstand dieser Vertragsänderung.



Antrag

Der Anpassung des Baurechtsvertrages bzw. Neufestlegung des Zinses mit Fr. 46'785.75 zwischen der Ortsbürger- und der Einwohnergemeinde sei zuzustimmen. Der Gemeinderat wird zum Abschluss eines neuen bzw. angepassten Baurechtsvertrages ermächtigt.

Traktandum 4

Raumumnutzung Primarschule und Sanierung Spitex-Haus; Kreditbegehren von Fr. 200'000.--

Die Gemeindeversammlung stimmte am 18. November 2016 einem Kreditbegehren von Fr. 120'000.-- für die Sanierung / Neugestaltung des Lehrerzimmers und der Bibliothek sowie der Fenstersanierung im Obergeschoss des Bezirksschulhauses zu. Im gleichen Zug war geplant, die Schulleitungen, Schulsekretariate und Schulpflegen von Bezirks- und Primarschule im Erdgeschoss der Bezirksschule zusammenzuführen. Dadurch kann im frei werdenden Pavillon das zusätzlich benötigte Klassenzimmer eingerichtet werden.

Inzwischen zeigte sich, dass geänderte Raumnutzungsbedürfnisse der Oberstufe einer Konzentration aller Schulverwaltungs-Einheiten im Erdgeschoss des Bezirksschulgebäudes entgegenstehen. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, Schulleitung, Schulsekretariat und Schulpflege der Primarschule im Spitex-Haus zusammenzufassen.

Im Spitex-Haus war bisher Textiles Werken und Logopädie untergebracht. Diese Schulstunden können neu im bisherigen Metall-Werkraum stattfinden. Das bedingt einen Umbau des Metall-Werkraumes. Das Schulfach Metall-Werken wird von der Bezirksschule nicht mehr angeboten. Die Sekundarschule in Lengnau wird dafür eine andere Möglichkeit finden.

Diese Umgestaltungen verursachen folgende Kosten:

Umbau Spitex-Haus	Fr. 76'500.00
Umbau Metall-Werkraum	Fr. 82'300.00
Einrichtung Pavillon	Fr. 21'000.00
Reserve	Fr. 20'200.00
Kreditbegehren	Fr. <u>200'000.00</u>

Die Lösung ist mit der Schulpflege und den Schulleitungen abgesprochen.



Antrag

Das Kreditbegehren von Fr. 200'000.-- für die Raumumnutzung bei der Primarschule und die Sanierung des Spitex-Hauses sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Sanierung GEP-Massnahmen; Rankstrasse Los 2; Baukreditbegehren für

5.1 Abwasserbeseitigung von Fr. 630'500.--

5.2 Wasserversorgung von Fr. 185'000.--

5.3 Refuna von Fr. 250'000.--

5.4 Strassenbau von Fr. 210'000.--

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 18. November 2016 wurde dem Kreditbegehren zur Realisierung des Regenbecken Dorf, inklusive dem Werkleitungsausbau ab Liegenschaft Rankstrasse 14 bis zum Standort des neu zu erstellenden Regenbeckens, zugestimmt (GEP-Massnahmen Rankstrasse Los 1). Das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro Senn hat zwischenzeitlich das entsprechende Bauprojekt ausgearbeitet. Die öffentliche Projektauflage ist erfolgt.

Mit den Erkenntnissen aus dem Los 1 wurden die Projektgrundlagen für die Sanierung GEP-Massnahmen Rankstrasse Los 2 erarbeitet. Dieses Projekt umfasst den Bereich Einlenker Hirschengasse bis zur Liegenschaft Rankstrasse 14.

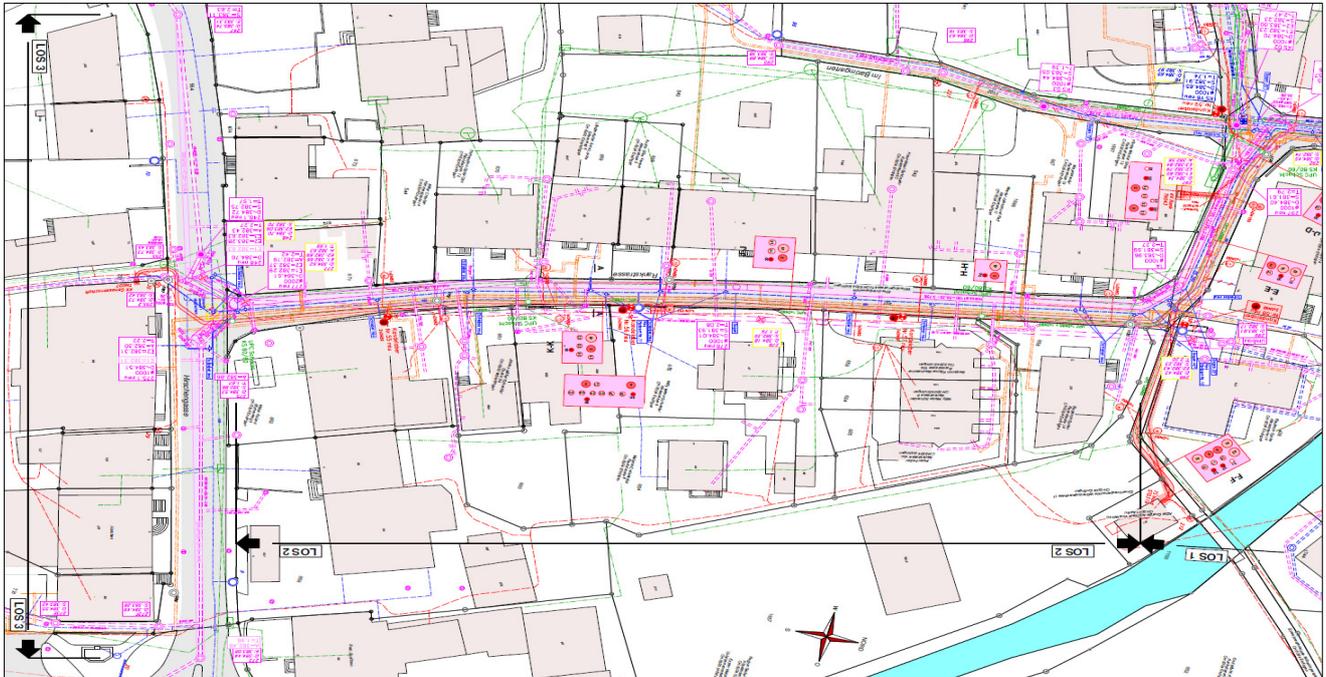
Weitere anstehende Kanalvergrösserungen (LOS 3)

In einem dritten Los sollen die beiden Kanalisationsleitungen in der Kantonsstrasse (Hirschengasse) zusammen mit der Kantonsstrassensanierung vergrössert werden. Insgesamt sind alle diese Kalibervergrösserungen erforderlich um die Rückstauproblematik im Einzugsgebiet zu lösen.



Projektbeschreibung

Übersicht



Schmutzwasserleitungen

Die bestehende Schmutzwasserleitung 298 – 277 wird durch eine neue grössere Leitung NW 1'100 mm ersetzt. Die neue Leitung führt nicht mehr unter der Surb zur Brühlmatte, sondern wird dem Kontrollschacht (KS) 1A zugeführt, von wo aus das Wasser zum Regenbecken Dorf gelangt. Die neue Leitung wird innerhalb der Strassenparzelle erstellt. Die Lage dieser Leitung ist beim KS 277 identisch mit der bestehenden Leitung. Richtung Norden erhöht sich der Abstand zwischen der bestehenden und der neuen Leitung und beträgt maximal 5,50 m. Die bestehende Infrastruktur wird ausser Betrieb genommen und verfüllt. Alle bestehenden Anschlüsse werden an die neue Lage angepasst und bis zum Strassenrand erneuert.

Aufgrund der geringen Höhen ist ein Minimalgefälle von 0.3 % erforderlich. Die Leitungen werden als HOBAS (Glasfaserverstärkte Kunststoffrohre) ausgeführt und im Bettungsprofil U4 einbetoniert. Diese Rohre haben eine glattere Oberfläche was bei den geringen Gefällen zu weniger Ablagerungen führt und können platzsparender als Betonrohre verlegt werden. Die Kontrollschächte werden mit Kunststofferteilen erstellt.



Übrige Werkleitungen

Trinkwasser:

Die bestehende Leitung in der Rankstrasse weist eine zu geringe Dimension auf. Deshalb wird entlang der gesamten neuen Schmutzwasserleitung in der Rankstrasse vom KS 1A bis zur Leitung in der Hirschengasse eine neue Wasserleitung Nennweite 160 verlegt, es werden PE 100 Rohre verwendet. Die Hausanschlüsse innerhalb des Strassenkörpers werden erneuert.

Fernwärme:

Die bestehende Fernwärmeleitung muss auf der ganzen Projektlänge von ca. 135 m verlegt werden. Als Verteilleitung werden DN32 Rohre und als Hausanschlüsse DN20 und DN25 Rohre verlegt. Während der Bauzeit muss ein provisorisches Versorgungsnetz für den Bereich Rank erstellt werden.

Strassenbau

Die gesamte Strassenentwässerung wird in der Rankstrasse neu erstellt. Die komplette Strassenkofferrung wird neu erstellt und alle Randabschlüsse werden im Projektperimeter erneuert. Die Ausgestaltung der Strasse bleibt unverändert.

Für die Strassenbeleuchtung wird im EW-Rohrblock ein neues Leerrohr PE DN 60 verlegt. Es werden neue Kandelaber, mit LED Beleuchtung und mit neuen Fundamenten versetzt. Auf der gesamten Breite erhält die Rankstrasse einen neuen Belag. Als Tragschicht wird ein AC T 16 N 70 mm und als Deckschicht ein AC 11 N 35 mm eingebaut.

Zusätzliche Informationen

Elektrizität

Die bestehenden Kabelanlagen der AEW haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen deshalb ersetzt werden. Dazu wird ein neuer Kabelschutzrohrblock entlang der gesamten neuen Schmutzwasserleitung in der Rankstrasse vom KS 1A bis zur Kabelkabine (KK) Genossenschaft in der Hirschengasse verlegt. Ungefähr in der Mitte wird eine Verteilkabine (VK) erstellt.

Auf dieser Strecke werden auf der gesamten Länge je ein DN 120 und ein DN150 Rohr verlegt. Vom KS 1A bis zur Trafostation (TS) Nord wird ein neuer Rohrblock mit je zwei DN 120 und zwei DN150 Rohr verlegt. Für die Erneuerung der Hausanschlüsse werden ab der TS Nord, der VK oder der KK Genossenschaft pro Hausanschluss ein DN80 Rohr verlegt.



Weitere Werke

Die weiteren Werkleitungseigentümer wie Swisscom und UPC Cablecom haben Ihren Bedarf zum Teil bereits bekannt gegeben. Sie sind vor der Ausführung bezüglich ihres Erneuerungsbedarfs nochmals anzufragen.

Anträge

Den Baukreditbegehren im Zusammenhang mit den GEP-Massnahmen Rankstrasse Los 2 für:

5.1 den Strassenbau von Fr. 210'000.--

5.2 die Wasserversorgung von Fr. 185'000.--

5.3 die Abwasserbeseitigung von Fr. 630'500.--

5.4 die Refuna von Fr. 250'000.--

sei zuzustimmen.

Traktandum 6

Liegenschaft Louis Senn Unterendingen (Parz. Nr. 2074); Kauf zum Preis von Fr. 1'100'000

Louis Senn will seine Liegenschaft Parzelle Nr. 2074, Einfamilienhaus, Scheune, Lagergebäude und Garagen, an die Gemeinde / den Hauenstein-Fonds, verkaufen. Mit dem Kauf der Liegenschaft Senn erhält die Liegenschaft Sonnenblick eine Aufwertung.

Der Gemeinderat hat gemeinsam mit dem Hauenstein-Fonds verschiedene Varianten für die Verwendung der Liegenschaft Senn geprüft. Langfristig bestehen interessante Planungsmöglichkeiten. Für den Hauenstein-Fonds und die Gemeinde ist dies eine einmalige Chance die Umgebung Sonnenblick aktiv mitzugestalten und die Parkplatzprobleme der Liegenschaft / Restaurant zu lösen.

Eine Verkehrswertschätzung für die Liegenschaft liegt mit Datum vom 7. Dezember 2015 vor und weist einen Wert von Fr. 1'458'000.-- aus. Der Bedingung eines Wohnrechtes auf Lebzeiten für den heutigen Eigentümer kann entsprochen werden, da dadurch eine mögliche etapierete Überbauung des Grundstücks nicht eingeschränkt wird. Mit einer zusätzlichen Miete der Einstellhalle durch Louis Senn, kann der Kaufpreis wesentlich gesenkt werden.



Verkehrswertschätzung	Fr. 1'458'000.--
Wohnrecht, Vermietung Einstellhalle (z.G. Louis Senn)	Fr. 358'000.--
Kaufpreis	<u>Fr. 1'100'000.--</u>

Der Kauf soll über die Einwohnergemeinde, intern aber zu Lasten des Hauenstein-Fonds, abgewickelt werden. Dieser übernimmt die Verwaltung der Liegenschaft und kommt auch für sämtliche Kosten - inkl. Fremdfinanzierung usw. - auf. Die Zinsbelastung kann durch Mieterträge aus dieser Liegenschaft gedeckt werden. Das Eigentum an der Liegenschaft Senn wird von der Einwohnergemeinde übernommen. Sie ist auch bereits Eigentümerin der anderen Liegenschaften, die im Hauenstein-Fonds als Eigenwirtschaftsbetrieb verwaltet werden.

Antrag

Der Gemeinderat (intern zulasten des Hauenstein-Fonds) sei zum Kauf der Liegenschaft Senn, Parz. Nr. 2074 zum Kaufpreis von Fr. 1'100'000 zu ermächtigen.





Traktandum 7

Genehmigung Budget 2018 mit einem Steuerfuss von 111 %

Die Begründungen zu den einzelnen Positionen ersehen Sie aus den Erläuterungen zum Budget 2018. Die Erläuterungen mit dem detaillierten Budget sind in einer separaten Datei zusammengefasst (www.endingen.ch / Gemeindeversammlung). Kopien können bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung kommt es zwischen Kanton und Gemeinden zur Verschiebung von Finanzierungspflichten. Der finanzielle Ausgleich dieser Verschiebung, welcher für beide Seiten die Saldoneutralität sicherstellen soll, erfolgt über einen Steuerfussabtausch. Der kantonale Steuerfuss steigt um 3 Steuerfussprozent. Damit sollte der Gemeindesteuerfuss (für das Jahr 2018) im Gegenzug um 3 Steuerfussprozent gesenkt werden. Senkt eine Gemeinde ihren Steuerfuss auf dieses Jahr hin um weniger als diese 3 Prozent oder belässt ihn gleich, wie im Vorjahr, ist dies als entsprechende Steuerfusserhöhung zu deklarieren.

Nach erfolgter Budgetierung und weiteren Kürzungen in einigen Bereichen stellte der Gemeinderat fest, dass eine Reduktion, wie sie der Kanton grundsätzlich verlangen würde, nicht möglich ist. Mit der Festlegung eines Steuerfusses wie im Vorjahr, können die in früheren Budgets ausgewiesenen Defizite auf rund Fr. 27'000 reduziert werden. Faktisch kommt dieses Vorgehen aber, gemäss neuer Rechtslage für das Jahr 2018 einer Gemeindesteuerfusserhöhung um 3 % gleich. Der Gemeinderat wird anlässlich der Versammlung die Auswirkungen und insbesondere den Zusammenhang zum zu bezahlenden Steuerbetrag aufzeigen.

Der Steuerfuss soll - mit einer faktischen Erhöhung des Gemeindesteuerfusses - auf 111 % festgesetzt werden.

Antrag

Das Budget 2018 mit einem Steuerfuss von 111 % sei zu genehmigen.

Traktandum 8

Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.
